



19. Januar 2015

## **Bericht des Stadtrats zu den Eingaben der Mitglieder des Stadtforums für die Sitzung vom 5. Februar 2015**

### **1. Punktesystem für Stadt-Biodiversität (GLP)**

Wir bedanken uns herzlich für die ausführlichen Antworten vom 24. Februar 2014 auf die von uns gestellten Fragen bezüglich Biodiversität im Siedlungsgebiet. Wir anerkennen die bisherigen Bemühungen der Stadt Rapperswil-Jona auf dem Feld des Biodiversitätsschutzes und begrüssen die grundlegende Stossrichtung, sowie das angedachte Konzept.

Die Biodiversität – also die Vielfalt der Arten, Gene und Ökosysteme – ist die Lebensgrundlage des Menschen. Sie ermöglicht wichtige Ökosystemleistungen wie Bodenfruchtbarkeit, Gewinnung von Arzneimitteln, Hochwasserschutz oder Erholung. In der Schweiz ist die Artenvielfalt dramatisch zurückgegangen, vor allem im Mittelland ist die Biodiversität auf einem bedenklich tiefen Niveau. Früher häufige Arten mussten drastische Arealverluste hinnehmen und die Populationsgrössen sind stark gesunken. Heute befinden sich in der Schweiz ein Drittel der heimischen Flora und Fauna auf der Roten Liste. Massgebend für diesen Rückgang sind die Intensivierung der Landwirtschaft, die Ausbreitung des Siedlungsgebiets und die Zerschneidung der Landschaft. Während in anderen Bereichen wie der Land- oder Forstwirtschaft bereits Massnahmen ergriffen wurden, um den Biodiversitätsrückgang zu stoppen, wird das grosse Potential des Siedlungsgebiets bis jetzt nicht oder nur wenig genutzt.

Wie der Ideenskizzen der Naturschutzkommission zu entnehmen ist, wurden die relevanten Problemfelder erkannt. Im Moment ist die Ideenskizze allerdings noch sehr allgemein gehalten. Wir erwarten hier im Rahmen des Konzepts auch konkrete Massnahmen. Wie dem Unterkapitel „Verbindlichkeit“ zu entnehmen ist, wird das Konzept nur für die Stadt, sprich für den öffentlichen Raum erstellt. Das ist aus unserer Sicht ungenügend, da Privatgrundstücke den Löwenanteil der bebauten Fläche der Stadt ausmachen. Wir laden die Stadt ein, auch ein Konzept und griffige Massnahmen für private Liegenschaften zu erarbeiten.

Wir streben an, dass bei jedem Neubau respektive Umbau die Bauherrschaft (Grossinvestoren aber auch Private) zum Biodiversitätsschutz verpflichtet wird. Schliesslich geht die Artenvielfalt uns alle etwas an und wir alle sollten unseren Teil zu ihrem Erhalt beitragen. Wichtig ist uns neben dem Hauptziel dem Artenschwund Einhalt zu gebieten, dass potentielle Massnahmen eine grösstmögliche Freiheit des Einzelnen erhalten, kosteneffizient und unbürokratisch umgesetzt werden können. Diese Kriterien erfüllt ein Punktesystem, wie es ähnlich bereits in anderen Bereichen erfolgreich angewandt wird. Ein Beispiel dafür ist die Landwirtschaft: Die Organisation IP-Suisse geltet die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern im Bereich der Biodiversität mit Hilfe eines Punktesystems ab (Siehe [http://www.ipsuisse.ch/web/\\_id160.aspx](http://www.ipsuisse.ch/web/_id160.aspx)). Konkret müsste jeder Bauherr aus einem von der Stadt erstellten Katalog von Massnahmen, die unterschiedlich gewichtet werden, (z.B. Blumenwiese 10 Punkte, einheimische Sträucher 15 Punkte,



17. Dezember 2014

Seite 2

Trockensteinmauer 5 Punkte) auswählen und eine Mindestpunktzahl erreichen, um eine Baubewilligung erteilt zu bekommen. Die Kontrollen, ob die selbst ausgewählten Massnahmen auch wirklich umgesetzt worden sind, könnte man in die bestehenden Gebäudeabnahmen integrieren, somit wäre der zusätzliche Aufwand gering. Alles in Allem würde ein System geschaffen, dass ein vielfältiges Mosaik an hochwertigen Biotopen in der ganzen Stadt entstehen lässt, dass die Lebensqualität erhöht, dass ein nachhaltiges ganzheitliches Denken fördert und dass keine oder nur wenige zusätzliche Kosten generiert.

Wir ersuchen den Stadtrat in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

- Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass in die Biodiversitätsbemühungen auch private Liegenschaften einbezogen werden sollen?
- Ist der Stadtrat bereit, ein Punktesystem und gegebenenfalls andere Varianten zu prüfen, die zur Steigerung der Biodiversität bei privaten und städtischen Liegenschaften beiträgt?

*Der Stadtrat verweist auf seine Antwort vom 3. März 2014 auf die Fragen der GLP in gleicher Sache vom Februar 2014 und dankt für deren positive Würdigung durch die GLP.*

*Wie in jener Antwort ausführlich dargelegt, ist der Stadtrat überzeugt von der Notwendigkeit und vom Nutzen der Biodiversität. Er begrüsst und unterstützt deshalb entsprechende Fördermassnahmen. Konsequenterweise steht er der Idee, auch private Liegenschaften in die Biodiversitätsbemühungen einzubeziehen, grundsätzlich positiv gegenüber. Es besteht ein öffentliches Interesse. Die Idee ist innovativ und beinhaltet wahrscheinlich ein durchaus relevantes Potential, steht doch der weitaus grössere Teil des Siedlungsgebiets im Privateigentum. Die erste Frage wird somit mit einem grundsätzlichen Ja beantwortet.*

*Die Umsetzung einer solchen Idee erweist sich jedoch als nicht ganz einfach. Staatliches Handeln im Allgemeinen und Eingriffe ins private Eigentum im Speziellen erfordern eine gesetzliche Grundlage und haben verhältnismässig zu sein. Zudem muss der Verwaltungsaufwand gering bleiben und es dürfen keine oder nur wenige zusätzliche Kosten anfallen (sowohl in der Verwaltung wie auch bei der privaten Bauherrschaft), wie das bereits die GLP in ihrer Anfrage festhält.*

*Zumindest auf den ersten Blick scheint deshalb die Einführung eines Punktesystems wie vorgeschlagen als problematisch, namentlich bezüglich der gesetzlichen Grundlage. Ob die heutige Rechtslage eine solche Massnahme erlauben oder die Schaffung einer kommunalen Rechtsgrundlage zulassen würde, wurde vorerst noch nicht abgeklärt.*

*Auf einen zweiten Blick zeigt sich nämlich, dass auch andere Wege und/oder Verfahren auf freiwilliger Basis denkbar sind, wie zum Beispiel:*

- *Sensibilisierung/Beratung im Rahmen der Gebäudekontrollen und Baubewilligungsverfahren*
- *Schulung/Seminare für Planer und Bauherrschaften*



17. Dezember 2014

Seite 3

- *Freiwillige Punktebewertung (Sammeln von Erfahrungen)*
- *Verbindliche Punktebewertung (gesetzliche Grundlage prüfen; ggf. schaffen)*
- *Im Rahmen von Sondernutzungsplänen*
- *Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens usw.*

*Die Thematik Biodiversität ist eine eher neue Aufgabenstellung. Deren Umsetzung – konzeptionell und massnahmenorientiert – ist nicht von heute auf morgen möglich. Einzelne Massnahmen sollen auch nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Rahmen einer Gesamtsicht. Wie in der ersten Antwort vom 24. Februar 2014 dargelegt, ist die Naturschutzkommission beauftragt, basierend auf der bereits erstellten Ideenskizze „Konzept Siedlungs- und Stadtökologie“ ein Biodiversitätskonzept zu erarbeiten. Hierzu ist der Naturschutzkommission nun die notwendige Zeit einzuräumen und das Ergebnis der Arbeit abzuwarten.*

*Der Stadtrat ist bereit, in diesem Zusammenhang oder in einem nachgelagerten Arbeitsschritt unter anderem auch die Idee eines Punktesystems zu prüfen.*

## **2. E-Bikes am Strandweg (FDP)**

Auf dem Strandweg zwischen Jona Busskirch und Rapperswil Technikum ist zwar Fahrverbot, er wird aber häufig von Velos befahren. Das Aufkommen von immer schnelleren E-Bikes führt auf diesem engen Weg, der von älteren Mitbewohnern, aber auch von Familien mit ganz kleinen Kindern genutzt wird, offenbar immer wieder zu gefährlichen Situationen. Was ist die Meinung des Stadtrats dazu?

*Das Fahrverbot auf dem Strandweg ist seit Jahren ein Thema. Die Sicherheitsverwaltung hat verschiedene Lösungen und Ideen mit allen Beteiligten geprüft. Schlussendlich würde nur eine bauliche Massnahme (Verbreiterung des Strandweges) eine Verbesserung bringen. Dies ist aber aus Gründen des Naturschutzes nicht möglich. Die Sicherheitskommission hat an der Sitzung vom Dezember 2014 beschlossen, vermehrt Kontrollen durchzuführen und das Fahrverbot durchzusetzen.*

## **3. Streckenführung HanfiBus (Linie 993) (FDP)**

Die Streckenführung des HanfiBusses ist im Bereich Altersheim Meienberg suboptimal, da der Bus die Attenhoferstrasse hinunter und wieder hinauffahren muss. Dies ist an und für sich weder sinnvoll noch effizient. Die Route Bildaustasse – Meienhaldenstrasse wurde dazumal vor dem Testbetrieb wegen dem Widerstand der Anwohner verworfen. Angesichts der heutigen Akzeptanz des HanfiBusses müsste hier eine neue Prüfung der Streckenführung gemacht werden. Ist der Stadtrat bereit dazu?

*Auch gemäss Beurteilung durch den Stadtrat ist die Streckenführung im Bereich des Pflegezentrum Meienberg tatsächlich nicht ideal. Trotzdem will er die bestehende Linienführung vorerst belassen. Dies aus folgenden Gründen.*

- *Die Meienhaldenstrasse ist im Abschnitt östlich des Pflegezentrums bis zur Bildaustasse sehr schmal und in baulich sehr schlechtem Zustand. Für eine Busführung über die Meienhaldenstrasse müsste die Strasse im erwähnten Abschnitt ver-*



17. Dezember 2014

Seite 4

*breitert werden.*

- *Eine Veränderung der Linienführung bedingt teilweise auch eine Anpassung/Verlegung der Bushaltstellen.*
- *Der Widerstand der Anwohner gegen eine neue Linienführung über die Meienhaldenstrasse ist noch immer vorhanden, weil sie die Meienhaldenstrasse selber unterhalten müssen (Gemeindestrasse 3. Klasse: Parzelle mehrheitlich im Eigentum der Stadt; Strasse mit Unterhaltungspflicht durch Korporation).*
- *Das Pflegezentrum Meienberg soll nach Erstellung des neuen Pflegezentrums Schachen aufgehoben werden. Ab diesem Zeitpunkt wird der HanfiBus den Stich zum Altersheim voraussichtlich nicht mehr befahren, sondern direkt via Attenhoferstrasse – Hanfländerstrasse geführt werden.*

*Während den Bauarbeiten in der Attenhoferstrasse (Abschnitt Hanfländerstrasse – Wetenschwilerstrasse) im letzten Sommer bediente der HanfiBus die Haltestelle Altersheim Meienberg während rund einem Monat nicht mehr. Dabei konnte festgestellt werden, dass der sehr enge Fahrplan des HanfiBusses viel besser eingehalten werden konnte und dass viel weniger Verspätungen entstanden.*

*Als wichtigere Massnahme ist vorgesehen, die Hanfländerstrasse (Bildaustrasse – Spinnereistrasse) zumindest provisorisch zu verbreitern, damit ein sicheres Kreuzen des Busses mit den Fussgängern bzw. Radfahrenden möglich wird. Entsprechende Abklärungen und Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern sind im Gange.*

*Zusammenfassend setzt der Stadtrat bezüglich HanfiBus auf absehbare Zeit andere Prioritäten und lehnt derzeit die gewünschte Überprüfung oder Änderung der Streckenführung bezüglich Bildaustrasse – Meienhaldenstrasse ab.*

#### **4. Seeanstoss, öffentlicher Seezugang Gubel (SVP)**

Im Budgetheft der letzten Bürgerversammlung taucht im Investitionsprogramm 2016 die Position "Seeanstoss, öffentlicher Seezugang Gubel" auf. Das Projekt ist schon länger in Planung und Vorbereitung. Zurzeit ist es etwas in den Hintergrund geraten. Da es sich aber um einen grösseren Budgetposten fürs 2016 handelt, ist es aus unserer Sicht von Interesse, mehr über dieses Projekt zu erfahren.

1. Wie ist der Stand dieses Projekts?

*Der Überbauungsplan wurde durch den Kanton genehmigt und ist seit 4. Juli 2014 rechtskräftig (vergleiche Erläuterungen Punkt 2).*

2. Was war der Auslöser für dieses Projekt?

*Auslöser für das Projekt waren Forderungen aus den angrenzenden Quartieren Paradies-Lenggis und Kempraten nach einem öffentlichen Seezugang. Bereits die Gemeinde Jona wollte einen solchen realisieren. Zu diesem Zweck wies sie im Jahr 1996 im Rahmen der Zonenplanrevision zwei direkt an den See grenzende Grundstücke bzw. Teile davon der Grünzone E zu. Die vereinigte Stadt Rapperswil-Jona bestätigte diese Zonierung „Grünzone E“ im Zuge der Gesamtrevision der Ortspla-*



17. Dezember 2014  
Seite 5

*nung im Jahr 2011. Zudem wurde sie im kommunalen Richtplan aufgenommen.*

*Nachdem die baurechtliche Grundlage gelegt ist, muss der öffentliche Seezugang nun auch konkretisiert und realisiert werden. Andernfalls entfällt die Grundlage für die Zuweisung zur „Grünzone E“. Dabei soll ein einfacher Zugang mit einem Sitz- und Ruheplatz geschaffen werden, als öffentlicher Rückzugsort am See für die Bevölkerung in der Nähe ihres Quartiers.*

3. Wie sehen die bis jetzt getätigten finanziellen Ausgaben für dieses Projekt aus?

*Für die Planungsarbeiten zur Erarbeitung eines Umgebungsprojekts (inkl. Bachöffnungsprojekt) und Sondernutzungsplans wurden bis heute insgesamt Fr. 25'250.-- ausgegeben. In der Finanzplanung sind 2016 Fr. 200'000.-- für die Projektierung und 2017 für die Ausführung 1.3 Mio. Franken enthalten.*

4. Mit welchen jährlich wiederkehrenden Folgekosten ist zu rechnen?

*Für Reinigung und Unterhalt muss von jährlich wiederkehrenden Kosten in der Grössenordnung von Fr. 10'000.-- bis Fr. 15'000.-- ausgegangen werden (Reinigungstour alle ein bis drei Tage, tägliche Öffnung und Schliessung der Anlage durch Werkpersonal bzw. Securitas (abends), Pflege der Anlage, Reparaturen u.ä.). Zum heutigen Zeitpunkt ist aber diese Angabe noch unverbindlich. Im Weiteren fallen für den Investitionskredit die jährlichen Abschreibungen gemäss Abschreibungsreglement an.*

5. Ist es richtig, dass im Zusammenhang mit dem Projekt vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern notwendig wurden?

*Da sich der Seezugang auf privatem Grundeigentum befindet, ist der Abschluss eines Baurechtsvertrags zwischen Stadt und Grundeigentümern vorgesehen.*

6. Wie sehen diese Vereinbarungen zwischen Stadt und Eigentümer aus?

*Der entsprechende Baurechtsvertrag ist derzeit in Erarbeitung. Im Wesentlichen wird er die Grösse der Baurechtsfläche, die Rechte und Pflichten der Grundeigentümer und der Stadt (namentlich Regelungen zur Nutzung des Areals), die Dauer des Baurechts und den Baurechtszins beinhalten.*

7. Was geschieht bei einer Ablehnung des Kredits durch die Bürgerschaft und welche Auswirkungen hätte dies?

*Für die Ausarbeitung eines konkreten Bauprojekts mit Kostenvoranschlag ist im Investitionsbudget 2016 ein Betrag von insgesamt Fr. 200'000.-- vorgesehen. Die Folgen einer Ablehnung dieses Planungskredits wären wohl davon abhängig, aus welchen Gründen der Kredit abgelehnt würde. Je nach Begründung müssten Änderungen am baulichen Konzept und/oder am betrieblichen Konzept oder Möglichkeiten für Kosteneinsparungen geprüft werden. Dies würde zumindest eine weitere Verzögerung zur Folge haben. Denkbar wäre aber auch die Sistierung oder der Abbruch des Projekts, wenn sich zeigen sollte, dass das Interesse an diesem öf-*



17. Dezember 2014  
Seite 6

*fentlichen Seezugang zu wenig breit abgestützt ist. Die Erhaltung als Grünzone wäre wohl in Frage gestellt, da in diesem Fall das öffentliche Interesse wohl schwierig nachzuweisen wäre.*